



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung • 58505 Lüdenscheid



58507 Lüdenscheid, Rathausplatz 2  
Telefon (0 23 51) 17-0  
E-Mail post@luedenscheid.de  
Internet www.luedenscheid.de

Märkischer Kreis  
Finanzwirtschaft und Beteiligungen  
Herr Oppermann  
Heedfelder Straße 45  
58509 Lüdenscheid

Fachbereich Planen und Bauen  
FD Stadtplanung und Verkehr

Frau Niggemann-Schulte  
Zimmer 532 / 5.OG

Telefon 17-1672  
Telefax 17-1740  
verkehr@luedenscheid.de

.04.2016

## **Fortschreibung des Nahverkehrsplans des Märkischen Kreises - Stellungnahme Stadt Lüdenscheid**

Ihr Schreiben vom 11. März 2016, Ihr Zeichen: 20-68.10.40-NVP MK

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Oppermann,

im Folgenden erhalten Sie die Stellungnahme der Stadt Lüdenscheid zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2017 – 2022 des MK vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen politischen Gremien.

### **zu 2.2.4 ÖPNV-Infrastrukturfinanzierungsplan/ÖPNV-Bedarfsplan**

Es wird die Ergänzung der Maßnahme Bahnhof Brügge und deren entsprechende Finanzierung angeregt.

### **zu 4.3.2 Definition der Verkehrstage und Verkehrszeiten**

Die Anpassung der Verkehrszeiten sollte sich im Fahrtenangebot widerspiegeln (vgl. 7.6 Linienliste im Maßnahmenkonzept). Insbesondere fehlt hier ein erweitertes Fahrtenangebot am Samstagnachmittag ab 14:00 Uhr im Rahmen der Anpassung an die allgemeinen Ladenöffnungszeiten.

### **zu 4.3.8 Qualitätsanforderungen Haltestellen, Tabelle 28: Kategorisierung der Haltestellen**

Nicht nachvollziehbar ist die Zuordnung der Haltestellen Höh/Abzw. Krankenhaus und Kreishaus zur Kategorie II. Da an diesen Haltestellen die Standards mit erster Priorität auch durch die Kommune umzusetzen sind, fordern wir eine Abstimmung mit der Stadt Lüdenscheid. Voraussetzung hierfür sind aktuelle Haltestellenbelastungen (Aus-, Ein- und Umsteiger).

Öffnungszeiten:  
Montags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr  
Donnerstags 8:30 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:00 Uhr  
Darüber hinaus können individuelle Termine vereinbart werden!

Kinderbetreuung im Rathaus:  
montags von 9:00 bis 12:30 Uhr  
donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Bankverbindungen:  
Sparkasse Lüdenscheid (BLZ 458 500 05) 1040  
IBAN: DE12 4585 0005 0000 0010 40 • BIC: WELADED1LSD  
Volksbank im Märkischen Kreis (BLZ 447 615 34) 78 11 000 700  
IBAN: DE20 4476 1534 7811 0007 00 • BIC: GENODEM1NRD

Gläubiger-Identifikationsnummer im SEPA-Lastschriftverfahren:  
DE21ZZZ00000032280

#### **zu 4.3.8 Qualitätsanforderungen Haltestellen, Tabelle 29: Ausstattungsstandards für Bushaltestellen**

Ergänzung der Fußnote 29 (Im Einzelfall kann die Anforderung unterschritten werden, wenn die spezifischen Straßenraumverhältnisse die Realisierung nicht ermöglichen.) für die folgenden Ausstattungsmerkmale:

- barrierefreie Zugangswege im Nahbereich um die Haltestelle
- ausreichende Bewegungsräume für Rollstuhlfahrer (insbesondere für 360°-Wende im Bereich der Tür an der fahrzeugseitigen Mehrzweckfläche mit mind. 1,50 x 1,50 m unter Beachtung der Auskragung der Rampe)

#### **zu 6.1.1 Allgemeine Entwicklung im Märkischen Kreis**

Im Rahmen der Analyse wird auf Prognosedaten zur Bevölkerungsentwicklung zurückgegriffen, die mit dem Prognosetool „Demosim“ generiert wurden. Grundsätzlich wird begrüßt, dass hier die Möglichkeit genutzt wird, die Daten aus dem Meldewesen und keine IT-NRW Zahlen für eine Prognose zu nutzen. Diese Vorgehensweise wird auch bei der Stadt Lüdenscheid gepflegt, die ebenfalls „Demosim“ nutzt. Grundsätzlich sollten aber die entsprechenden Prognoseannahmen und Stützzeiträume beschrieben werden, damit die Prognose nachvollziehbar ist.

Bei dem Tool handelt es sich um eine Anwendung, die von Statmath zur Verfügung gestellt wird, wobei es jedoch im Ermessen des Anwenders – hier der Märkische Kreis – liegt, welche Parametereinstellungen vorgenommen werden. Diese sollten entsprechend nachvollziehbar dokumentiert und beschrieben werden, so bleibt z.B. unklar ob sich der Hinweis auf erhöhte Ausweisung von Baugebieten in Nachrodt-Wiblingwerde auf die Parametereinstellungen ausgewirkt hat. In diesem Zusammenhang erscheint es grundsätzlich sinnvoll, neueres Datenmaterial zugrunde zu legen und den Stichtag eindeutig nachvollziehbar anzugeben. Es wird vermutet, dass es sich bei den Ausgangsdaten um Zahlen mit Stichtag 31.12.2011/01.01.2012 handelt, wobei es ohne großen Aufwand möglich sein sollte, den Datenbestand vom 31.12.2015/01.01.2016 einzustellen.

Ferner sollte berücksichtigt werden, dass gerade in den letzten Jahren einige Trendverschiebungen stattgefunden haben. So ist für Lüdenscheid in den letzten Jahren ein ausgeglichenes, leicht positives Wanderungssaldo festzustellen, welches wesentlich auf Zuzügen aus dem europäischen Ausland beruht. Ferner ist in Lüdenscheid auch ein Anstieg der Geburtenzahlen festzustellen. Beide Trends werden im Rahmen des vermutlich verwendeten Standardszenarios auf Basis der veralteten Bevölkerungszahlen nicht ausreichend berücksichtigt. Für Lüdenscheid kann daher nicht weiter von negativen von jährlich -300 Personen ausgegangen werden, wenn derzeit real sogar positive Wanderungssalden verzeichnet werden. Bei den Geburten wird dringend ein Abgleich mit der Realentwicklung der letzten Jahre empfohlen.

Insgesamt ist es dringend erforderlich die Annahmen zur Prognose kritisch zu hinterfragen, nachvollziehbar darzustellen und entsprechende Korrekturen eventuell auch im Rahmen eines alternativen Szenarios vorzunehmen. Es wird eine Abstimmung mit der Stabsstelle Demographie der Stadt Lüdenscheid empfohlen.

#### **zu 7.1 Handlungsfeld Liniennetz, Fahrplan und Verknüpfung**

##### **Erschließung Hasley / Nattenberg**

Die Erschließung des dicht besiedelten Stadtteils Hasley sowie der Sport- und Freizeiteinrichtungen am Nattenberg sind aus Sicht der Stadt Lüdenscheid nicht ausreichend. Die Erschließungsqualität kann hier nicht mit den üblichen Maßstäben ermittelt werden, da hier besondere topographische Bedingungen vorliegen.

**Verknüpfung Stadtverkehr – Bahn Bahnhof Lüdenscheid**

Bereits heute bestehen große Defizite bzgl. der Erreichbarkeit des Bahnhofes Lüdenscheid (RB 52, ab 2017 auch RB 25) mit dem Stadtverkehr. Es bestehen nicht aus allen Stadtteilen direkte Linienverbindungen zum Bahnhof. Einige Linien fahren den Bahnhof nur aus einer Richtung an. Die Erreichbarkeit wird über die unzureichende räumliche Erschließung hinaus durch die meist unkomfortable zeitliche Verknüpfung verschlechtert. Überlagert man die räumliche und zeitliche Erreichbarkeit der RB 52, so ist die Lüdenscheider Bevölkerung nur zu einem sehr geringen Anteil an die Bahn angebunden.

Zum Fahrplanwechsel 2017 erfolgt die Betriebsaufnahme der RB 25 in Richtung Köln. Spätestens zu diesem Zeitpunkt fordert die Stadt Lüdenscheid eine umfassende Anpassung der Linienverläufe und des Fahrplanes im Stadtverkehr für eine gute Anbindung an den SPNV (RB 25 und 52).

**zu 7.1.1 Nachfragedaten als dezidierte Planungsgrundlage**

Die Stadt Lüdenscheid fordert eine regelmäßige haltestellenbezogene Fahrgasterhebung (Ein-, Aus- und Umsteiger) und Implementierung in das Haltestellenkataster. Diese Daten stellen eine unabdingbare Arbeitsgrundlage zur Erstellung der Prioritätenliste zum barrierefreien Ausbau der Haltestellen nach PBefG dar.

**zu 7.2 Handlungsfeld Infrastruktur und Betrieb**

Es wird die Ergänzung der Maßnahme ÖPNV-Verknüpfungspunkt Brügge zur Maßnahme IB-GHst (Geplanter Ausbau / Neubau von Verknüpfungspunkten und Haltestellen) angeregt.

**zu 7.6 Linienliste im Maßnahmenkonzept**

Die Anpassung der Verkehrszeiten sollte sich im Fahrtenangebot widerspiegeln (vgl. 4.3.2).

Sollten Sie noch Fragen zu diesem Schreiben haben, rufen Sie bitte Frau Niggemann-Schulte einfach unter der Telefonnummer 02351-171672 an.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Dzewas

FB4	61U
Mä 27/04/16	27.04.16 M